



**Kanton Zürich
Baudirektion
Hochbauamt**

Berufsfachschule Winterthur Neubau

Studienauftrag Kunst am Bau im selektiven Verfahren Programm

17. Februar 2023

© **2023 Baudirektion Kanton Zürich, Hochbauamt**

Verfasserin/Verantwortliche: Caroline Morand, BD, HBA, Fachstelle Kunstsammlung

Externe Fachexpertin: Katja Baumhoff

Projekt HBA: 12725, Neubau Berufsfachschule Winterthur, Tösstalstrasse 29/31, 8400 Winterthur

Version 1.0 | 17. Februar 2023

Berufsfachschule Winterthur, Neubau

Studienauftrag Kunst am Bau im selektiven Verfahren

Programm

1.	Einleitung	4
	1.1. Präqualifikation	4
	1.2. Studienauftrag	4
2.	Die Nutzerschaft	5
	2.1. Einleitung	5
	2.2. Die Berufsfachschule Winterthur	5
3.	Grundlagen des Studienauftrags	6
	3.1. Projektbeschrieb Neubau Berufsfachschule Winterthur	6
	3.1.1. Gebäude	6
	3.1.2. Aussenraum	9
	3.2. Städtebaulicher Kontext	9
	3.3. Grobterminplan	10
4.	Studienauftrag Kunst am Bau	11
	4.1. "Von Piranesi lernen"	11
	4.2. Ziele	11
	4.3. Zielgruppen	12
	4.4. Interventionsperimeter	12
	4.4.1. Aussenraum	12
	4.4.2. Innenraum	13
5.	Verfahren	14
	5.1. Allgemeine Bestimmungen	14
	5.2. Präqualifikation	14
	5.2.1. Eignungskriterien	14
	5.2.2. Unterlagen für die Teilnehmenden	15
	5.2.3. Einzureichende Unterlagen	15
	5.2.4. Eingabe der Bewerbung	16
	5.3. Studienauftrag	17
	5.3.1. Begehung und Fragenbeantwortung	18
	5.3.2. Einzureichende Unterlagen	19
	5.3.3. Termine	20
6.	Beurteilungsgremium	22
	6.1. Stimmberechtigte Mitglieder	22
	6.2. Expert*innen nicht stimmberechtigt	22
	6.3. Befangenheit und Ausstandsgründe	22
7.	Kommunikation und Koordination	23
8.	Genehmigung	24

1. Einleitung

Das Hochbauamt Kanton Zürich veranstaltet einen Studienauftrag im selektiven Verfahren für die künstlerische Ausgestaltung des Neubaus der Berufsfachschule Winterthur (BFSW). Die Nutzerschaft ist die BFSW. Die Bauherrschaft ist der Kanton Zürich. Die Federführung und Projektleitung liegen beim Hochbauamt Kanton Zürich (HBA). Der Generalplaner ist MAK architecture AG, Zürich mit Takt Baumanagement AG, Zürich.

1.1. Präqualifikation

In einem Präqualifikationsverfahren wählt das Beurteilungsgremium maximal sechs Kunstschaffende oder Teams zur Teilnahme am anschliessenden Studienauftrag aus.

1.2. Studienauftrag

Die Zielsetzung des Studienauftrags für die BFSW ist, qualitativ hochstehende Kunstwerke im Innen- und/oder Aussenraum der Gebäude so zu platzieren, dass Architektur und Kunst zu einem ästhetischen Gesamtkonzept werden.

Das Beurteilungsgremium begutachtet die eingereichten Projekte hinsichtlich ihres ästhetischen Ausdrucks, ihrer Sinnfälligkeit für den jeweiligen Ort und ihrer Integration in die architektonische Gesamtanlage. Die Kunstwerke sollen eine eigenständige und starke Bildsprache sprechen, die jedoch mit den spezifischen Eigenschaften der Nutzung korrespondiert.

2. Die Nutzerschaft

2.1. Einleitung

An der Berufsfachschule wird Lernenden der beruflichen Grundbildung die schulische Bildung eines Berufs vermittelt. Der Unterricht an der Berufsfachschule besteht aus einem berufskundlichen und einem allgemeinbildenden Teil. Der berufskundliche Unterricht vermittelt die Fachkompetenz für den gewählten Beruf; der allgemeinbildende Unterricht fördert die persönliche Entwicklung der Lernenden und ihre Allgemeinbildung. Der Berufsschulunterricht ist für Lernende obligatorisch und kostenlos.

2.2. Die Berufsfachschule Winterthur

Die BFSW ist eine kantonale Berufsfachschule für die Fachrichtung Detailhandel und ein Kompetenzzentrum für Soziale Berufe (Fachrichtung Betagtenbetreuung, Behindertenbetreuung und Kinderbetreuung, Assistenz Gesundheit und Soziales) und die Vorlehre. Menschen mit unterschiedlichsten Voraussetzungen treffen an dieser Schule zu zielgerichtetem Lehren und Lernen zusammen.

Ungefähr 4'000 Lernende sowie 200 Lehrpersonen und 30 Verwaltungsmitarbeitende sind derzeit noch auf sieben Standorte verteilt. In der Allgemeinen Abteilung (Detailhandelsfachfrau/-mann EFZ und Detailhandelsassistent*in EBA) sind 800 Lernende eingeschrieben, in der Abteilung Soziale Berufe 3'200 (Fachperson Betreuung EFZ und Assistent*in Gesundheit und Soziales EBA). Nebst der Grundbildung bereitet die Schule die Jugendlichen im Rahmen einer Vorlehre schulisch auf die Berufslehre vor und bietet im Weiterbildungsangebot auch Kurse in Zusammenarbeit mit privaten Institutionen an.

Die Lernenden sind an ein bis zwei Tagen pro Woche an der Schule.

Die BFSW möchte einen offenen, ehrlichen, sorgfältigen, neugierig spielerischen, unterstützenden, integrierenden Umgang untereinander pflegen und fordert und fördert von/bei den Lernenden Eigenverantwortung und Respekt. Der Einbezug der Lernenden und der persönliche Dialog untereinander ist der Schule trotz einer grossen Anzahl Lernender sehr wichtig. Lernende, Lehrpersonen und Mitarbeitende sollen als Teil des Ganzen dazugehören und sich wertgeschätzt wissen. Die Schule möchte eine lebendige und vertrauensvolle Kultur durch Dialog pflegen und Raum dafür schaffen.

3. Grundlagen des Studienauftrags

3.1. Projektbeschreibung Neubau Berufsfachschule Winterthur

3.1.1. Gebäude

Einleitung

Die Schulräume der BFSW sind mittlerweile auf sieben Standorte in der Stadt Winterthur verteilt. Um den Betrieb und die Organisation der Berufsfachschule zu verbessern sowie die wachsende Zahl an Lernenden zu bewältigen, plant der Kanton in unmittelbarer Nähe zu den Hauptschulhäusern Wiesental und Mühletal einen Neubau. Pro Tag können bis 1000 Lernende aus den Berufsfeldern Detailhandel, Fachperson Betreuung oder Assistent*in Gesundheit und Soziales den neuen «Campus Tösstal» nutzen. Zudem können darin drei Standorte zusammengeführt und Mietflächen aufgehoben werden.

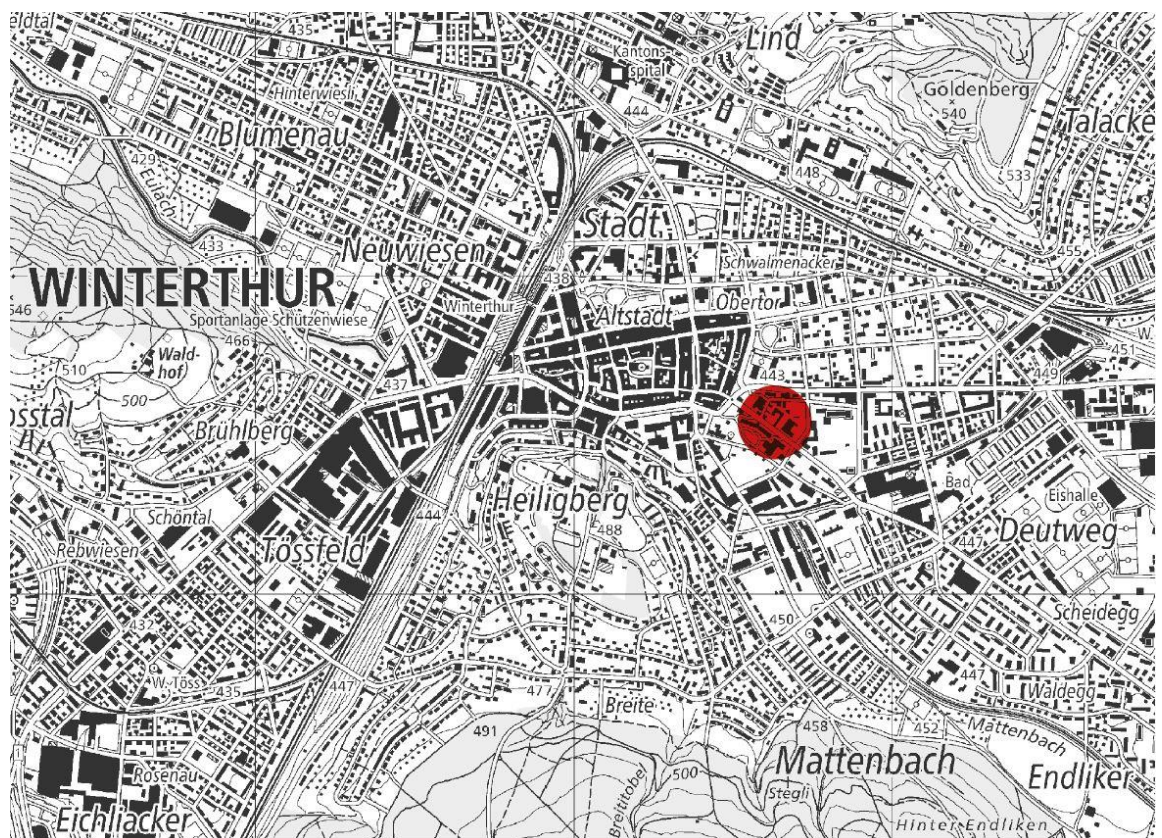


Abbildung 1: Situationsplan (Quelle: HBA)

Projektwettbewerb im offenen Verfahren

Aus dem Projektwettbewerb ging der Beitrag des Büros MAK architecture AG mit Takt Baumanagement aus Zürich als Sieger hervor. Im Neubau soll eine zeitgemässe Lernumgebung entstehen. Neben 40 Unterrichtsräumen gehören dazu auch offene Lernnischen im Atrium für individuelles Lernen und Gruppenarbeiten. Der Holz-/Betonbau verfügt zudem über eine bisher fehlende Dreifachsporthalle sowie einen Fitness- und Gymnastikraum für den

obligatorischen Sportunterricht. Ausserdem sind Räume für die Verwaltung geplant. Die flexible Gebäudestruktur ermöglicht Anpassungen, falls sich die Anforderungen an die Räumlichkeiten künftig ändern. Im Aussenbereich entstehen grosszügige Freiflächen, über die das Gebäude erschlossen wird und die zum Verweilen einladen (Unterlage B).

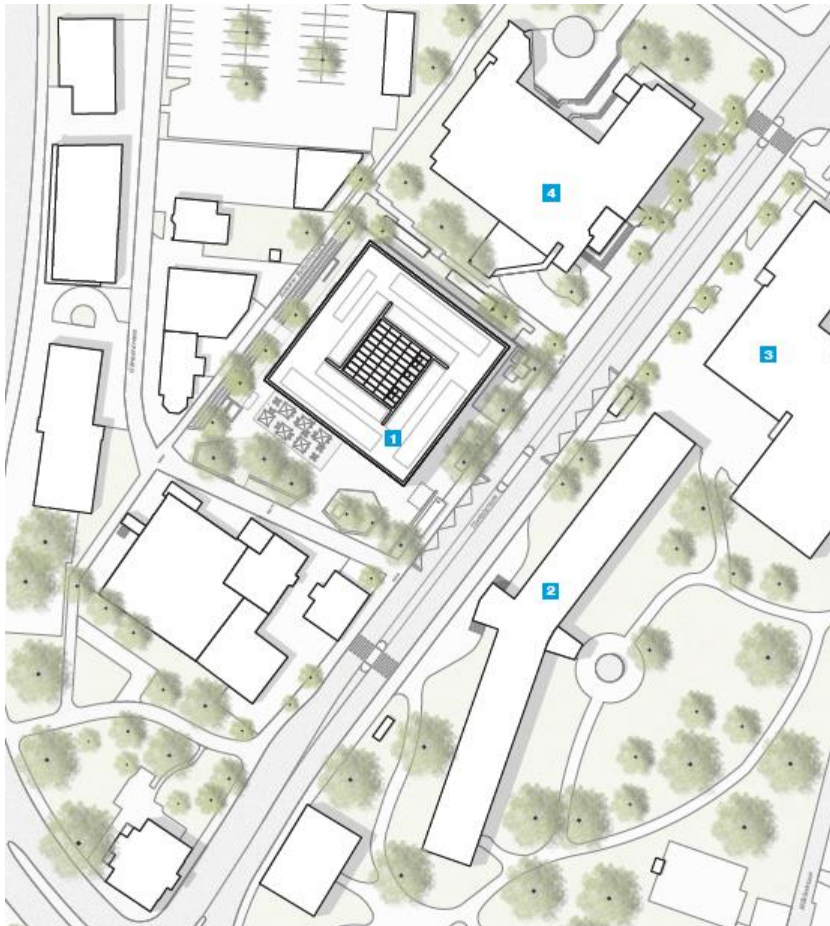


Abbildung 2: Projektplan (Quelle: MAK architecture AG)
1 Neubau BFSW / 2 Wiesental / 3 Mühletal / 4 Wirtschaftsschule KV

Struktur

Über das grosszügige Foyer gelangt man in das lichtdurchflutete Atrium, welches eine einladende, innere Erschliessung sowie attraktive Nutzflächen im Erdgeschoss und in den Obergeschossen ermöglicht. Das Atrium zieht sich über sämtliche Obergeschosse und schliesst mit einem grossen, durch Stahlträgergerippe getragenes Oblicht ab. Eine breite Treppe bildet im Erdgeschoss den Auftakt zur Erschliessungskaskade und lässt Platz für einen grosszügigen Aufenthaltsbereich. An den umlaufenden Gang sind die Nutzungsräume sowie zwei Fluchttreppenhäuser angeschlossen. Sie trennen sich mit Profilglaswänden transluzid vom Innenhof ab. Mit dem siebengeschossigen Holz-/Betonbau können die hohen Vorgaben der Baudirektion an die Nachhaltigkeit erfüllt werden. Das statisch tragende Holzfachwerk bleibt in den Obergeschossen sichtbar und verleiht dem Gebäude seinen ausdrucksstarken Charakter.



Abbildung 3: Visualisierung Berufsfachschule Winterthur (Quelle: MAK architecture AG)

Ausdruck

Die Fassade des Erdgeschosses bildet einen offenen, einladenden Sockel. Die Fassaden der Obergeschosse gliedern sich in der Höhe in drei horizontale Teile, die je zwei Geschosse umfassen und das Tragsystem abbilden. Die Fassade fällt in ihrer gestalterischen Stringenz auf. Sie verfügt über ein identisches, engmaschiges Stützenraster sowie hohe Holzmetallfenster. Die umlaufenden Lisenen sind mit Faserzementplatten verkleidet, die vier konisch ausgestalteten Stützen im Erdgeschoss werden in Dämmbeton erstellt. Das Tragwerk der Obergeschosse besteht aus doppelgeschossigen Holzfachwerkträgern, die analog zu den Nutzungsräumen kranzförmig und konzentrisch um das Atrium angeordnet sind. Das Erdgeschoss bleibt innenseitig stützenfrei.

Nutzungen

Sämtliche Nutzungen über dem Eingang gliedern sich kranzförmig an das grosse Atrium an. Dieser Nutzungsring ist von den statischen Massnahmen entflechtet, sodass die Flächen flexibel unterteilbar sind. Im Erdgeschoss befinden sich die grossflächigen Nutzungen wie der Mehrzweckraum und der Gastrobereich. Dieser grenzt an den Vorplatz zur Gartenstrasse an, sodass der Aussenbereich mitgenutzt werden kann. Der Empfang und die Verwaltung im Osten sind beim Eintritt in den Innenhof gut erkennbar. Die zentrale Treppenanlage ist grosszügig ausgestaltet und lädt mit ihren tief dimensionierten Auftritten zum Verweilen ein. Die gut proportionierten Unterrichtsräume können durch das engmaschige Fassadenraster leicht in Gruppenräume unterteilt werden.

Materialisierung

Die Geschossdecken der Nutzungsräume bestehen aus einem Holz-Beton-Verbundsystem. Die Mischbauweise aus grösstenteils unbehandeltem Beton und Holz zieht sich als Materialisierung konsequent durch das Gebäude.

Die mineralische Aussenhaut aus glattem Faserzement unterstützt die markante Silhouette des Gebäudes, während die feinen Holzmetallfenster und die Lüftungsflügel die Glasbänder rhythmisieren.

Die innere Materialisierung zeichnet sich durch Helligkeit und Transparenz aus: Helle Hölzer und mineralische Töne unterstützen das natürliche Licht und verweisen auf eine einfache und ehrliche Materialität. Für die Raumtrennung zwischen Unterrichtszimmer und Atrium werden Glasbausteine vorgesehen, welche eine transluzente Verbindung zwischen Atrium und Unterrichtszimmer schaffen.

3.1.2. Aussenraum

Winterthur ist eine ausserordentlich grüne Stadt und mit ihren zahlreichen traditionellen und neuzeitlichen Parkanlagen gilt sie als einzigartige Gartenstadt. Die Schule wird im Grünraum eingebettet. Im Aussenraum entsteht ein grosszügiger Platz mit Baumreihen und -inseln mit verschiedenen Baumarten und Gastronomie, der auch vom Quartier genutzt werden soll. Es entsteht ein klar gefasster Aussenraum mit hoher Aufenthaltsqualität und Nutzungsflexibilität. Klar definierte Zwischenräume bilden die Erschliessungen von allen Seiten zum Gelände. Die Anlieferung erfolgt über die Gärtnerstrasse, wird jedoch nur mit einem Wartefeld gelöst. Die Entsorgung erfolgt durch einen Unterfluraufzug, welcher vom Entsorgungsraum im 1. Untergeschoss in die Umgebung unterhalb des Warteplatzes Anlieferung gelangt. Das Baumkonzept reagiert dezidiert auf die verschiedenen Situationen im Aussenraum: Linden an der Tösstalstrasse, Platanen an der Gärtnerstrasse und Zerr-Eichen am Äusseren Rettenbachweg bringen eine belebende Vielfalt in den Aussenraum. Die grossen Parkbäume stehen alle ausserhalb des Untergeschossperimeters und können sich somit frei entfalten.

3.2. Städtebaulicher Kontext

In diesem heterogenen städtischen Kontext versucht der Neubau eine klare und starke städtebauliche Haltung zu vertreten. Das Projekt schlägt einen quadratischen kompakten Körper vor, der sich gegenüber dem maximal bebaubaren Perimeter bewusst zugunsten einer übergeordneten Fortsetzung des grosskronigen Baumbestandes zurücksetzt und damit ein bindendes Element zur Gartenstadt Winterthur bildet. Durch sein markantes Volumen setzt sich der Neubau von der additiven und kleinkörnigen Struktur der Gewerbebauten ab und spannt einen Dialog mit den umliegenden grossmassstäblichen Schulbauten auf. Im Einklang mit der geplanten Zäsur zwischen der Alleebegrünung und dem angrenzenden Promenadenring setzt der Neubau als öffentlicher Baustein einen städtebaulichen Akzent in der Konstellation der umliegenden Schulbauten. Zudem offeriert die Setzung des kompakten Neubaus an der nordöstlichen Seite der Parzelle eine neue Gewichtung des Freiraumes nach Westen zur Villa «Zur Platane» und nach Süden zur Tösstalstrasse.

3.3. Grobterminplan

Termine Projektierung: Nach heutigem Kenntnisstand ist die Umsetzung bis 2026 geplant.

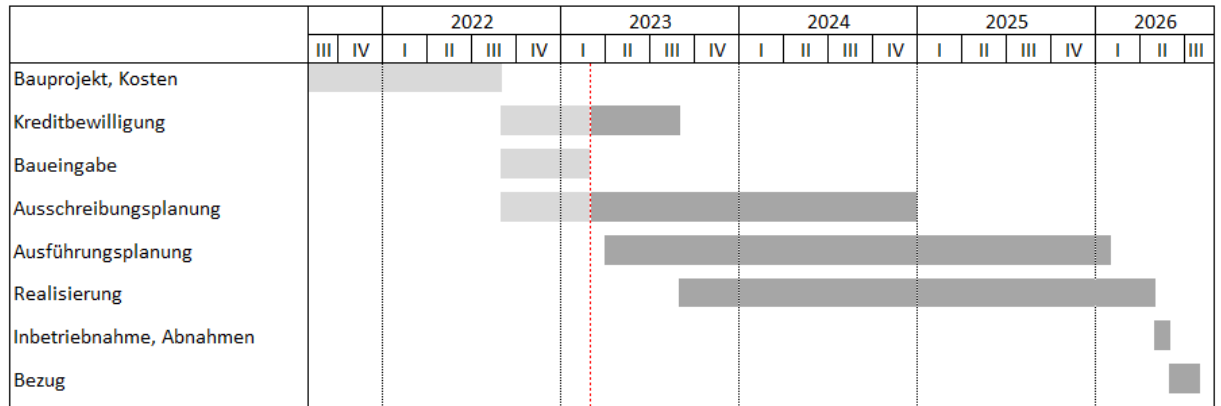


Abbildung 4: Grobterminplan (Quelle: HBA)

4. Studienauftrag Kunst am Bau

4.1. “Von Piranesi lernen”

Das neue Schulhaus ist geprägt von Offenheit und Transparenz: Grosse Glasfassaden öffnen das Gebäude nach aussen gegenüber dem Quartier und der Stadt. Die Architektur verströmt eine gewisse städtebauliche Grosszügigkeit, anstelle mehrerer kleinen Gebäude setzt man mit dem kompakten Neubau bewusst auf die «grosse Geste».

Das Gebäude steht auf wuchtigen Stützpfeilern und das geplante Atrium mit Kaskadentreppe lässt einen an die Bilderwelt des italienischen Künstlers Giovanni Battista Piranesi (1720 – 1778) denken. Bekannt ist Piranesi sicherlich vor allem durch seine Bildfolge der Carceri d'Invenzione. Diese ikonische Serie graphischer Blätter - sie präsentieren von Bühnenbildern angeregte Architekturphantasien - findet ihren Nachklang bis heute: In zeitgenössischer innovativer Architektur, in den Bildwelten M.C. Eschers oder in einprägsamer Filmarchitektur, wie zum Beispiel bei Bladerunner.

Giovanni Battista Piranesi feierte nicht nur als Künstler, sondern auch als Architekt, Designer, Verleger und Autor internationale Erfolge. Piranesi verstand es, die Essenz von Geschichte und Gegenwart zu sehen, zu begreifen und in Neues zu verwandeln. Er war ein genialer Eklektiker: Piranesi besass ein untrügliches Gespür, Ideen und Dinge durch immer wieder neue Kombinationen zu transformieren und neu zu denken. Er verwertete die Kunst der Ägypter, der griechischen und römische Antike ebenso wie die technische Bilderwelt der Wissenschaften seiner Zeit um immer wieder neue, zum Teil aberwitzige und bizarre Kombinationen zu schaffen. Dabei experimentierte er mit zukunftsweisenden Bildtechniken, um neue künstlerische Wege zu finden und seine präzisen Beobachtungen des Umfelds mit aktuellen Erkenntnissen der archäologischen und wissenschaftlichen Forschungen zu kombinieren und zu vermitteln.

Auch seine Arbeitsweise erscheint aus heutiger Sicht äusserst aktuell: Piranesi beherrschte die Kunst der Nachhaltigkeit und des Recyclings sozusagen avant la lettre: Selbst im Papierabfall seines Ateliers fand er Anknüpfungspunkte und Ansporn für kreative Schaffensprozesse. Recycling und Re-Using gehörten für Piranesi somit bereits vor dreihundert Jahren zum Werkstattalltag – ein Thema, welches im heutigen Schulalltag selbstverständlich eine neue Form von aktueller Dringlichkeit aufweist.

4.2. Ziele

Das Kunst am Bau Projekt sollte bewusst die Idee der Nachhaltigkeit, des Eklektizismus aber auch der Innovationsfreude aufnehmen. Dabei setzt das kuratorische Konzept auf Offenheit: Offenheit gegenüber der Materialwahl und des Objektcharakters. Offenheit und Neugierde aber auch gegenüber der besonderen geographischen Lage des Schulhauses: Zwischen der historischen Altstadt und der Villa Flora, einer ehemaligen Sammlervilla internationalen Ranges, sowie der Fotostiftung Schweiz gelegen, bietet sich der Gedanke des Eklektizismus gerade zu an. Eklektizismus soll dabei in diesem Fall als ein Aufgreifen städtebaulicher Konzepte aber auch künstlerisch-kreativer Ideen und deren spielerischer Neukombination verstanden werden. Es kann z.B. eine Intervention in der gesetzten Landschaftsarchitektur des Schulgeländes oder eine Installation im Atrium umfassen. Dabei

sollte möglichst «weit und offen» gedacht werden. Denkbar ist selbstverständlich ein mehrteiliges Werk, dass sich über mehrere Bereiche erstreckt, oder auf dessen «Hauptteil» in anderen Bereichen des Schulgeländes, bzw. Campus verwiesen wird.

Wünschenswert wäre ein partizipatives Kunstobjekt, welches den gesellschaftlichen Zusammenhalt nicht nur unter den Lernenden, sondern der gesamten Schulgemeinschaft fördert. Ein Kunstobjekt, welches als Ort des Zusammenkommens, als Ort des Diskurses und der Reflektion oder auch Spiels dient. Das Ziel wäre eine Interaktion zwischen dem Kunstwerk, der Schulgemeinde und der allgemeinen Öffentlichkeit.

Zusammenfassend ist das kuratorische Konzept von folgenden Punkten geprägt:

- Eklektizismus
- Nachhaltigkeit, Wiederverwertbarkeit, Recycling
- Partizipatives Kunstobjekt

4.3. Zielgruppen

Die Zielgruppen sind einerseits die Lernenden, die wöchentlich ein bis zwei Tage die BFSW besuchen sowie die Lehrpersonen und Mitarbeitenden, die hier regelmässig tätig sind. Kunst soll für diese Zielgruppe Identität stiften und dazu beitragen, Zugehörigkeit zu schaffen, das Miteinander und die gelebte Offenheit und Transparenz sowohl der Schule als auch der Architektur zu unterstützen.

Ebenfalls zur Zielgruppe gehört die Nachbarschaft, mit welcher die Schule ein gutes Verhältnis pflegt. Der neue Aussenraum soll einerseits eine Verbindung der Zielgruppe ermöglichen, andererseits auch eine Anbindung des Neubaus zum bestehenden Campus. Der Aussenraum bietet einen Treffpunkt und Ort des sich Verweilens an, was sich im Innenraum der Schule weiterzieht.

4.4. Interventionsperimeter

Als Interventionsorte sind alle öffentlichen Zonen im Innen- und Aussenraum möglich, wobei sich einige Orte eher eignen als andere (Unterlage C).

4.4.1. Aussenraum

Der Perimeter im öffentlich zugänglichen Aussenraum umfasst den Grünraum, die Veloabstellplätze, den Durchgang mit den Zugängen zum Gebäude, der Gastronomiebereich mit Sitzgelegenheit, die Kiesflächen und Sitzmauern. Künstlerische Interventionen an den Dächern sind denkbar, müssten aber mit der bewilligenden Behörde abgeklärt werden. Die Dachfläche ist begrünt und mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet, die nicht beeinträchtigt werden darf.

Die Zugänge, Fluchtwege, Feuerwehr- und Rettungswege im Aussenraum müssen gewährleistet bleiben.

Kunst am Bau, die im Aussenraum realisiert wird, muss witterungsbeständig bzw. robust sein und weitere Sicherheitsvorgaben erfüllen. Zu beachten sind allerorts die angegebenen Nutzlasten gemäss Perimeterplan (Unterlage C).

4.4.2. Innenraum

Im Innenraum kann Kunst überall dort «stattfinden» wo sich öffentlichere Zonen mit grösserer Frequenz befinden. Gut geeignet sind z.B. das Atrium mit Freitreppe, die Cafeteria, die Aula im Erdgeschoss, die Aufenthaltszonen in allen Geschossen sowie Erschliessungszonen und Treppenhäuser.

Räume mit einer spezifischen Nutzung (Büro, Empfang, Besprechungszimmer, Unterrichtszimmer, Sporthalle, Gymnastik- und Fitnessraum) dürfen in ihrem primären Zweck nicht eingeschränkt werden.

Sicherheitsrelevante Aspekte wie Brandschutz und Fluchtwege oder Anforderungen an Sporteinrichtungen müssen beachtet sowie die möglichen Nutzlasten eingehalten werden. Die räumlich optimierten Erschliessungszonen dürfen nur für künstlerische Interventionen genutzt werden solange Personenströme nicht beeinträchtigt werden.

5. Verfahren

5.1. Allgemeine Bestimmungen

Termine	Die Kunstschaffenden bestätigen durch ihre Teilnahme, die festgesetzten Termine zur Kenntnis genommen zu haben. Diese sind definitiv festgelegt und sind zwingend einzuhalten.
Vorbehalte	Die Auftraggebenden behalten sich vor, den Start des Studienauftrags nach der Präqualifikationsphase zu verschieben oder das Verfahren abubrechen. Die Vergabe und Realisierung des Kunst am Bau-Projekts steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung des Objektkredits.
Verfahrenssprache	Sämtliche Unterlagen zum Verfahren, die Projektunterlagen sowie Berichte des Beurteilungsgremiums werden auf Deutsch erstellt und versandt. Die Eingabe der Unterlagen kann auf Deutsch oder Englisch erfolgen.
Teilnahmeberechtigung und Zulassungskriterien	Um die Teilnahme bewerben können sich alle Kunstschaffenden. Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Kunstschaffende, die mit einem Mitglied des Beurteilungsgremiums in einem beruflichen Abhängigkeits- bzw. Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen oder mit einem solchen nahe verwandt sind. Des Weiteren sind die Regelungen zu Ausstands- und Befangenheitsgründen in Kapitel 6.3 zu berücksichtigen.

5.2. Präqualifikation

5.2.1. Eignungskriterien

Präqualifikation und Eignungskriterien	Die Eingaben werden durch das Beurteilungsgremium gesichtet und bewertet. Gemäss nachfolgenden Eignungskriterien wählt es maximal sechs Kunstschaffende oder Teams aus, welche anschliessend zur Teilnahme am Studienauftrag zugelassen werden. Alle Bewerbende werden über ihre Wahl oder Nichtwahl zur Teilnahme schriftlich benachrichtigt. Die Präqualifikation wird nicht entschädigt. Mehrfachbewerbungen sind nicht zulässig.
--	--

Gesucht wird eine Künstlerin, ein Künstler oder Team mit hoher Kompetenz und ausgewiesener Erfahrung in der Abwicklung eines Kunst am Bau-Auftrags. Der reibungslose Ablauf der Arbeiten, die Einhaltung der Kosten-, Qualitäts- und Terminvorgaben sind zu gewährleisten. Ein Platz ist für Kunstschaffende oder Teams ohne Referenzprojekte vorgesehen. Gewählt wird nach Portfolio und Motivation.

Die sich bewerbenden Kunstschaffenden haben ihre Eignung zur Teilnahme am Verfahren und zur Ausführung des Kunst am Bau-Projekts gemäss Angaben in den Bewerbungsunterlagen nachzuweisen. Ausschliesslich die eingereichten Dokumente dienen dem Beurteilungsgremium als Information.

Eignungskriterium **Erfahrung in der sach- und zeitgerechten Projektierung und Ausführung von Kunst am Bau-Projekten gleicher Grösse**

Es gilt nachfolgender Nachweis:

Zwei vergleichbare Referenzprojekte, welche in den letzten zehn Jahren realisiert wurden (das Abnahmedatum liegt nicht mehr als zehn Jahre nach dem Eingabetermin dieser Bewerbung zurück) oder in Ausführung ist, einschliesslich der Angabe von Aspekten wie Projektumfang (Budget), Komplexität und Termine. Als vergleichbare Referenzprojekte gilt eine Auftragssumme inkl. Honorare ab Fr. 100'000 inkl. MWST.

Ein Platz ist für Kunstschaffende oder Teams ohne Referenzprojekte vorgesehen. Grundlage für die Auswahl bilden hier das Motivationsschreiben und das Portfolio (siehe dazu Kapitel 5.2.3.).

5.2.2. Unterlagen für die Teilnehmenden

Für die Präqualifikation stehen folgende Unterlagen unter www.zh.ch/wettbewerbe als Download zur Verfügung:

Unterlage A	Programm Studienauftrag
Unterlage B	Projektpräsentation Neubau Berufsfachschule Winterthur
Unterlage C	Perimeterpläne inklusive Angaben von Nutzlasten
Unterlage D	Eingabeformular

5.2.3. Einzureichende Unterlagen

Sämtliche Bewerbungsunterlagen sind grundsätzlich in elektronischer Form einzureichen (Darstellung A4 Hochformat).

01 Motivationsschreiben (max. 1 A4 Seite)

Die Kunstschaffenden oder Teams erklären kurz, was ihre Motivation für die Bewerbung für das Kunst am Bau-Projekt an der BFSW ist.

02 Zwei Referenzprojekte (2 A4 Seiten)

Die Kunstschaffenden oder Teams haben nebst der Selbstdeklaration die beiden im Eingabeformular aufgeführten Referenzprojekte auf je einer A4 Seite zu dokumentieren. Die Projekte sind so darzustellen, dass deren Beurteilung hinsichtlich der aufgeführten Eignungskriterien möglich ist. Texte haben sich auf den Nachweis der Erfüllung der Eignungskriterien zu beziehen und sind kurz zu halten. Die Referenzen sind mit einem Kurztitel und dem Namen der Bewerbenden zu bezeichnen. Es sind nur solche Referenzprojekte zulässig, bei denen die Bewerberinnen und Bewerber nachweislich eine leitende Funktion erfüllt haben.

03 Portfolio (max. 4 A4 Seiten)

Das Portfolio soll neben den wichtigsten Informationen zur Person Angaben beinhalten zur Ausbildung, Ausstellungstätigkeit, (Kunst am Bau-)Projekten, Preisen, Werkbeiträgen, Vertretung in Kunstsammlungen und Publikationen.

Für Teams gilt, dass von allen beteiligten Kunstschaffenden ein Portfolio einzureichen ist.

04 Eingabeformular (Unterlage D) als Word-Datei

Eine Bewerbung hat das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Eingabeformular zu enthalten.

5.2.4. Eingabe der Bewerbung

Die oben genannten Unterlagen sind vollständig und mit allen gewünschten Angaben **in einem PDF** per Email (**max. 15 MB**) einzureichen bis **31. März 2023 um 17 Uhr** mit dem Betreff «Präqualifikation Kunst am Bau BFSW» an laura.chenet@bd.zh.ch.

Die Verantwortung für die termingerechte Einreichung der Unterlagen liegt bei den Bewerbern. Zu spät eintreffende oder unvollständige Unterlagen werden vom Präqualifikationsverfahren ausgeschlossen.

5.3. Studienauftrag

Entschädigung der Projekteingaben	Für das frist- und programmgemässe Einreichen eines beurteilungsfähigen Beitrages wird eine Entschädigung von 5 000 Franken inkl. MWST ausbezahlt. Darin enthalten sind auch allfällige Realisationskosten von Entwürfen oder Aufträgen an Dritte.
Entschädigung des ausgeführten Projekts	Insgesamt stehen für die Realisierung des Kunst am Bau-Projekts 316 000 Franken (inkl. MWST) zur Verfügung, wobei mit dieser Summe sämtliche Aufwendungen abgedeckt sein müssen. Darin enthalten sind insbesondere das Honorar sowie die Realisationskosten (Entwurf, Planung, Vorbereitungsarbeiten, Ausführung inkl. aller bauseitigen Leistungen wie Landschaftsgärtner, Fundamente, Technik, Elektrifizierung etc.) und Installation/Integration des Kunstprojekts am Ort sowie künstlerische Leistungen, Planungs-, Koordinations- und Kontrollarbeiten, ebenfalls Spesen (Reisespesen, allfälliger Aufenthalt in der Schweiz etc.), Aufträge an Dritte, Galerieanteil usw. Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
Vertragliches	Mit der Urheberin oder dem Urheber des von dem Beurteilungsgremium zur Realisierung empfohlenen Projekts wird ein Gesamtleistungsvertrag abgeschlossen.
Eigentumsrechte/ Urheberrechte	Alle eingereichten Unterlagen des zur Ausführung bestimmten Projekts sowie sämtliche Erläuterungsberichte gehen in das Eigentum des Kantons Zürich über. Eingereichte Originale wie Handzeichnungen und -skizzen, Modelle, Malmuster etc. der nicht zur Realisation empfohlenen Eingaben, verbleiben im Eigentum der Kunstschaffenden. Die Rechte an den nicht zur Weiterbearbeitung bestimmten Projekten dieses Studienauftrags verbleiben bei den Autorinnen und Autoren, mit Ausnahme des Nutzungsrechts zur Veröffentlichung der Ergebnisse (Bild-, Text- und Planmaterial) im Rahmen der Resultatbekanntmachung und der Dokumentation des Studienauftrags. Alle am Studienauftrag Teilnehmenden räumen dem HBA das Recht ein, die eingereichten Unterlagen sowie Abbildungen des später realisierten Werks unter Namensnennung jederzeit zu veröffentlichen. Die Nutzungs- und Verwendungsrechte am zur Realisation empfohlenen Projekt, und zwar sowohl an den eingereichten Unterlagen als auch am realisierten Werk (auch solche, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses weder bekannt noch voraussehbar waren), gehen räumlich, zeitlich und sachlich unbegrenzt an den Kanton Zürich. Sämtliche Nutzungs- und Verwendungsrechte sind mit der Zahlung des Gesamtbetrags entschädigt.
Publikation und Ausstellung	Zum Studienauftrag wird ein Bericht des Beurteilungsgremiums verfasst, der nach Abschluss des Verfahrens allen Kunstschaffenden zugestellt und auf der Webseite des Hochbauamtes publiziert wird. Das Hochbauamt beabsichtigt, die Projektideen mit Namensnennung aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach der Beurteilung an einem geeigneten Ort für fünf bis zehn Tage auszustellen.
Unterlagen	Den zur Teilnahme am Studienauftrag ausgewählten Kunstschaffenden und Teams werden zu Beginn des Studienauftrags alle notwendigen Unterlagen abgegeben (Pläne, Rechnungsadresse etc.). Der Weblink und die Zugriffsberechtigung werden den Teilnehmenden individuell zugestellt.
Vorprüfung	Verantwortlich für die Vorprüfung der eingereichten Projekte ist das Hochbauamt Kanton Zürich (Caroline Morand, HBA, Fachstelle Kunstsammlung, Anja Green, HBA, Baubereich C, Projektleitung und Katja Baumhoff, Externe Fachexpertin Kunst). Bei Bedarf werden weitere Expertinnen und Experten für die Vorprüfung zugezogen. Nach erfolgter Vorprüfung

können Rückfragen an die Kunstschaffenden gestellt werden, welche innerhalb einer gegebenen Frist beantwortet werden müssen. Die Ergebnisse der Vorprüfung werden dem Beurteilungsgremium zusammen mit den Projekteingaben der Kunstschaffenden vorgelegt.

Präsentation/Beurteilung	Nach erfolgter Vorprüfung werden die Eingaben von den Kunstschaffenden persönlich präsentiert. Im Anschluss an die Präsentation findet eine Sichtung und Bewertung durch das Beurteilungsgremium statt. Das Beurteilungsgremium empfiehlt einen Beitrag unter Einhaltung des gesetzten Kostendachs dem Projektausschuss zur Realisation. Falls die Eingaben nicht überzeugen, behält sich das HBA als Veranstalter vor, kein Projekt umzusetzen bzw. den Studienauftrag abzubrechen oder mehrere Vorschläge zur Überarbeitung vorzuschlagen. Das HBA behält sich weiterhin das Recht vor, lediglich einzelne Teile der jeweiligen Gesamtkonzepte zur Realisation zu empfehlen.
Freigabe	Die Ergebnisse der Beurteilung werden mit dem eingereichten Kostendach dem Projektausschuss zur Freigabe empfohlen. Es besteht aus diesem Studienauftrag kein Anspruch auf die Realisierung des Werks. Erst nach einer Freigabe durch den Projektausschuss werden die Rahmenbedingungen einer Realisation gemeinsam mit den Kunstschaffenden, den Architektinnen und Architekten, der Gesamtleitung, der Projektleitung und der Fachstelle Kunstsammlung präzisiert, ergänzt und in einem separaten Vertrag geregelt.
Resultatbekanntgabe	Die Kunstschaffenden werden nach der Beurteilung mündlich benachrichtigt. Den definitiven und gültigen Entscheid des Projektausschusses erhalten alle Teilnehmenden schriftlich.
Abholen der eingereichten Unterlagen	Die Kunstschaffenden werden informiert, wenn die eingereichten Originalunterlagen wie Modelle, Handzeichnungen, Muster etc. nach Beendigung des Studienauftrags nicht mehr benötigt werden und es wird im Einzelfall vereinbart, ob diese zurückgesandt oder abgeholt werden oder anders damit verfahren werden soll.
Beurteilungskriterien	<p>Das Beurteilungsgremium begutachtet die eingereichten Projekte nach den folgenden Kriterien. Die untenstehende Reihenfolge der Kriterien enthält keine Wertung. Das Beurteilungsgremium wird unter Abwägung aller Kriterien eine Gesamtwertung vornehmen.</p> <ul style="list-style-type: none">- ästhetischer Ausdruck- Sinnfälligkeit für den jeweiligen Ort- Integration in die architektonische Gesamtanlage. <p>Die Kunstwerke sollen eine eigenständige und starke Bildsprache sprechen, die jedoch mit den spezifischen Eigenschaften der Nutzung korrespondiert.</p>
Begehung	<p>5.3.1. Begehung und Fragenbeantwortung</p> <p>Die geführte Begehung des Areals findet am 24. Mai 2023 von 14.00 bis 16.00 Uhr an der Berufsfachschule Winterthur, Tösstalstrasse 29/31, 8400 Winterthur, statt. Weitere Informationen folgen zu gegebener Zeit per Mail.</p>
Fragestellung	Nach der Begehung können Fragen bis zum 06. August 2023 per Mail an Caroline Morand, caroline.morand@bd.zh.ch gestellt werden. Fragen werden nach Möglichkeit innert Wochenfrist schriftlich beantwortet und an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmern per E-Mail verschickt.

5.3.2. Einzureichende Unterlagen

Das Projekt ist so zu dokumentieren und zu präsentieren, dass es vom Beurteilungsgremium verstanden und nachvollzogen werden kann. Mittels Skizzen, Eintragungen auf Plänen, Fotos, digitalen Montagen oder Modellen soll das Projekt knapp und klar ersichtlich aufgezeigt werden.

Übersicht der **zwingend** einzureichenden Unterlagen:

A Darstellung der künstlerischen Idee

Die Projektdarstellung muss in einer Auflösung erstellt werden, die für den Druck auf A0-Plakate geeignet sind. Die Art der weiteren Darstellung ist frei wählbar. Modelle sind erlaubt.

- Max. 2 Seiten A0, Hochformat, ausgedruckt (Adresse s. «Abgabe») und als PDF (WebTransfer ZH)

B Projektbeschreibung mit:

Erläuterungsbericht:

Der Erläuterungsbericht muss Angaben zur Beschreibung der künstlerischen Idee, ihrer Realisierung sowie technische Angaben zu Material und Konstruktion sowie einen Zeitplan enthalten. Die Darstellung kann in Form von Skizzen, Fotomontagen etc. erfolgen.

Kostenschätzung des Projekts:

Das Beurteilungsgremium erwartet einen nachprüfbaren Kostenvoranschlag, in dem die einzelnen künstlerischen Interventionen aufgelistet sind. Diese sind wiederum aufzugliedern nach Material, Geräten, Planung, Transport, Montage, Fremdleistungen, Künstler*innenhonorar und allenfalls Galerienanteil (alles inkl. MWST). Sofern vorhanden, sind die eingeholten Offerten von Drittfirmen beizulegen. Der mit dem eingereichten Projekt abgegebene Kostenvoranschlag dient als Grundlage der Projektfinanzierung.

Kostenschätzung des Betriebs- und Unterhaltsaufwands pro Jahr:

Bei allen Vorschlägen sind Angaben über die zukünftigen Unterhaltsaufwendungen verlangt wie z. B. Wartungsintervall und -kosten, Lebensdauer der Geräte und Bildträger, Kosten für Ersatzbeschaffung von allfälligen Verschleisssteilen, Restaurierungsaufwand, Reinigungsaufwand usw.

Ausserdem sind Angaben darüber zu machen, ob das Projekt von der Nutzerschaft in Eigenregie gewartet werden kann. Andernfalls werden Vorschläge für einen Wartungsvertrag mit den Kunstschaaffenden oder Dritten erwartet.

Liste aller Teilnehmenden und der Mitarbeitenden des Kunstschaaffenden/des Teams sowie der ausführenden Firmen:

Es ist eine Liste aller am Entwurf beteiligten Personen sowie der ausführenden Firmen einzureichen mit folgenden Angaben: Firma, Name, Postadresse, Telefon, Handynummer, E-Mail.

- Max. 8 A4 Seiten als PDF (WebTransfer ZH)

C Weitere Darstellungen wie Bild- und Tonträger, Fotomontagen, Arbeitsmodelle etc.

D Abbildung für Bericht des Beurteilungsgremiums

Für den Bericht des Beurteilungsgremiums ist mindestens eine digitale Abbildung des Projekts in geeigneter Auflösung (Druckqualität) einzureichen.

- Auflösung für Druck, farbig, als JPEG oder TIFF (WebTransfer ZH)

E Unterzeichnete Verfasser*innenangaben und Selbstständigkeitserklärung

Die Teilnehmenden bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass sie die alleinigen Verfasser*innen des Projekts sind und gewährleisten damit, alleinige Inhaberinnen und Inhaber sämtlicher Rechte am Werk zu sein und mit diesem Werk keinerlei Persönlichkeitsrechte oder Urheberrechte Dritter zu beeinträchtigen. Sie verpflichten sich, den Kanton Zürich für einen allfälligen aus der Verletzung von Persönlichkeits- oder Urheberrechten entstandenen Schaden vollumfänglich zu entschädigen.

- Vorlage wird mit übrigen Unterlagen zugestellt.
- Versand über WebTransfer ZH

F Unterzeichnete Selbstständigkeitserklärung

Für Teilnehmende aus der Schweiz: Der Eingabe ist eine Kopie der Selbstständigkeitserklärung beizulegen. Diese kann bei der AHV/IV Stelle des Wohnortes bezogen werden.

- Vorlage wird mit übrigen Unterlagen zugestellt.
- Versand über WebTransfer ZH

G Rechnung

Für die Entschädigung der Studienbeiträge ist eine Rechnung im Doppel mit Bankkoordinaten oder Einzahlungsschein gemäss Musterrechnung mit **Rechnungsdatum 30. September 2023** abzugeben. Die Zahlungsfrist beträgt 45 Tage.

- Vorlage wird mit übrigen Unterlagen zugestellt.
- Versand über WebTransfer ZH

5.3.3. Termine

Datum	Was
24. Mai 2023	Begehung
bis 06. August 2023	Schriftliche Fragestellung (Beantwortung n.M. innert Wochenfrist)
bis 31. August 2023	Abgabe der Projekte
07. September 2023	Vorprüfung
21. September 2023	Persönliche Präsentation u. Beurteilung

Abgabe Die Unterlagen des Studienauftrags sind – ausser A0-Plakate und allfällige Modelle – digital einzureichen.

– Abgabe per WebTransfer ZH

Die Unterlagen müssen bis spätestens am **31. August 2023 um 17.00 Uhr** per digitaler Datenübertragung eingereicht werden. Die Einladung zum Upload erfolgt am 7. August 2023 durch die E-Mail Adresse caroline.morand@bd.zh.ch.

A0-Plakate sowie allfällige Modelle sind in geeigneter Verpackung und mit dem Vermerk «Studienauftrag Kunst am Bau, BFSW» bis spätestens am **31. August 2023** persönlich oder per Post einzureichen. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend.

- **Postadresse**
Hochbauamt Kanton Zürich
Fachstelle Kunstsammlung
Stampfenbachstrasse 110
8090 Zürich
- **Persönliche Abgabe**
Hochbauamt Kanton Zürich, Kanzlei, Haupteingang Stampfenbachstrasse 110, Zürich
(Tramhaltestelle Beckenhof).
Öffnungszeiten: 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr **bis 17.00 Uhr**

Sämtliche Aufwendungen für die Abgabe (Versicherung, Transport etc.) gehen zu Lasten der Kunstschaffenden oder Teams. Das HBA wird die Unterlagen mit der nötigen Sorgfalt behandeln, lehnt aber jegliche Haftung für allfällige Beschädigungen ab.

Zulassungskriterien Für die Zulassung der Teilnahmeanträge zur Beurteilung müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Termingerechte Einreichung der verlangten Unterlagen
- Vollständigkeit der verlangten Unterlagen
- Rechtsgültig unterzeichnete Verfasser*innenangaben

Präsentation An der Sitzung des Beurteilungsgremiums vom **21. September 2023** müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ihr Projekt während rund 30 Minuten persönlich dem Beurteilungsgremium erläutern (15 Minuten Präsentation, 15 Minuten Diskussion). Sind Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Präsentationsdatum verhindert, kann die Präsentation auch durch eine Stellvertretung erfolgen. Andernfalls beurteilt das Beurteilungsgremium das eingereichte Projekt anhand der vorliegenden Unterlagen.

6. Beurteilungsgremium

6.1. Stimmberechtigte Mitglieder

Adriano Tettamanti, BD, HBA, Baubereich C, Abteilungsleiter, Vorsitz

Judith Conrad, Berufsfachschule Winterthur, Rektorin

Myriam Bernauer, GS Bildungsdirektion, Projektleiterin Immobilien

Deborah Keller, JI, FS Kultur, Fachgruppe Bildende Kunst

Caroline Morand, BD, HBA, FS Kunstsammlung, Leiterin

Marcia Akermann, MAK architecture AG, Gesamtleiterin Architektur

6.2. Expert*innen nicht stimmberechtigt

Katja Baumhoff, Externe Fachexpertin Kunst

Anja Green, BD, HBA, Baubereich C, Projektleiterin

Isabel Jakob, MAK architecture AG, Projektleiterin Architektin

Mara-Luisa Müller, BD, HBA, FS Kunstsammlung, Projektleiterin

Joanna Schlapbach, Takt Baumanagement AG, Projektleiterin

N.N., Vertretung Lernende BFSW

Beisitzer*in Das Beurteilungsgremium ist berechtigt, weitere Beisitzerinnen und Beisitzer ohne Stimmrecht zu den Sitzungen einzuladen. Ohne Stimmrecht nimmt an den Sitzungen teil:

Sabine Egli, BD, HBA, Fachstelle Kunstsammlung, Praktikantin

Ist die Teilnahme durch ein Mitglied des Beurteilungsgremiums an einem der vorabgestimmten Termine nicht möglich, entsendet das Mitglied einen Ersatz.

6.3. Befangenheit und Ausstandsgründe

Die Mitglieder des Beurteilungsgremiums müssen von den Teilnehmenden unabhängig sein. Von der Teilnahme am Verfahren ausgeschlossen sind alle Personen, die eine nicht zulässige Verbindung zu einem Mitglied des Beurteilungsgremiums haben (siehe Ordnung SIA 143; Art. 12). Nicht zugelassen sind insbesondere Teilnehmende, die bei den Auftraggebenden oder einem Mitglied des Beurteilungsgremiums angestellt sind, die mit einem Mitglied des Beurteilungsgremiums nahe verwandt oder in einem engen beruflichen Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen.

Die Abklärung von allfälligen Befangenheitsgründen zwischen Teilnehmenden und Mitgliedern des Beurteilungsgremiums ist bis zum Abschluss des Verfahrens Sache der teilnehmenden Kunstschaffenden oder Teams. Mit der Abgabe eines Beitrags bestätigen die jeweiligen Verfassenden, dass er/sie oder kein Mitglied des Teams eine gemäss SIA-Ordnung 143, Art. 12 nicht zulässige Verbindung resp. Abhängigkeit zu einem Mitglied des Beurteilungsgremiums hat.

7. Kommunikation und Koordination

Kommunikation Die Kommunikation während des gesamten Verfahrens ist ausschliesslich Sache der Auftraggebenden. Dies beinhaltet auch die Medienarbeit. Allfällige Medienanfragen sind an die Medienstelle der Baudirektion (media@bd.zh.ch) zu verweisen.

Koordination Caroline Morand, Fachstelle Kunstsammlung, Leiterin
Hochbauamt Kanton Zürich
Stampfenbachstrasse 110
8090 Zürich
Tel. +41 43 259 58 20
E-Mail: caroline.morand@bd.zh.ch

8. Genehmigung

Das vorliegende Programm des Studienauftrags wurde am 17. Februar 2023 vom Beurteilungsgremium genehmigt.

Beurteilungsgremium (stimmberechtigt)

Adriano Tettamanti

BD, HBA, Abteilungsleiter BBC
Vorsitz



Judith Conrad

Berufsfachschule Winterthur, Rektorin



Myriam Bernauer

GS Bildungsdirektion, Projektleiterin Immobilien



Deborah Keller

JI, FS Kultur, Fachgruppe Bildende Kunst



Caroline Morand

BD, HBA, FS Kunstsammlung, Leiterin



Marcia Akermann

MAK architecture AG, Gesamtleiterin Architektur

